

Wir von hier.



Barrierefreie Mobilität in Aufzügen.

Norm EN 81-70.

Vertikale Mobilität für alle Menschen.

Aufzüge mit barrierefreier Zugänglichkeit.

Was haben Aufzüge mit dem demografischen Wandel in Europa zu tun? Mehr als es auf den ersten Blick scheint: Die Menschen werden älter und damit steigt auch die Zahl derer, die in ihrer Beweglichkeit und Sinneswahrnehmung eingeschränkt sind. Das heißt, dass der Bedarf an ungehinderter Mobilität auch innerhalb von Gebäuden steigt. Deshalb widmet Haushahn den Bedürfnissen dieser Menschen besondere Aufmerksamkeit. Mit Aufzügen, bei denen eine barrierefreie Zugänglichkeit gewährleistet ist.

Nicht Kür, sondern Pflicht. Hier Abhilfe zu schaffen, ist nicht nur eine wirtschaftliche und soziale, sondern auch eine gesetzliche Forderung, die in der EN 81-70 festgelegt ist. Sie ist ein konkreter Beitrag zu den „Grundregeln zur Gleichstellung behinderter Menschen“, die von den Vereinten Nationen erstellt wurden und von der EU unterstützt werden.

Wenig Aufwand, hoher Nutzen. In Deutschland sind mehr als die Hälfte aller Aufzugsanlagen älter als 20 Jahre. Selbst wenn noch alles funktioniert, entsprechen diese Aufzüge nicht mehr den heutigen Ansprüchen an die Ergonomie. Oft sind noch veraltete Dreh- oder Falttüren und Türen ohne Lichtgitter im Einsatz, es gibt in der Kabine keine Möglichkeit zum Festhalten oder das Bedienpaneel bietet keinerlei Orientierung für sehbehinderte Menschen.

Oft sind es „nur“ einige technische Funktionen und Details, die umgerüstet werden müssten, um einen alten Aufzug auch für Behinderte uneingeschränkt nutzbar zu machen – aber nicht nur für sie, sondern auch für Leute mit schwerem Gepäck, Kinderwagen, Möbelstücken, etc. Von komfortablen Aufzügen profitieren letztlich alle.

Was einen behindertengerechten Aufzug ausmacht.

Norm EN 81-70.

Im Wesentlichen sind in der Norm folgende Anforderungen festgelegt:

Geeigneter Zugang.

- Die Aufzugtüren müssen breit genug sein.
- Der Zugang muss mit einem Sensor ausgestattet sein, der ein Einklemmen durch die Türblätter verhindert.
- Schließ- und Öffnungsgeschwindigkeit müssen einstellbar sein.
- Die Aufzüge sollten punktgenau halten – keine Stolperschwellen!

Geeignete Größe des Fahrkorbs.

- Die Kabine muss groß genug sein, um einen Rollstuhlbewohner samt Begleitperson zu transportieren.

Sicherer Halt in der Kabine.

- An mindestens einer Seitenwand muss ein Handlauf angebracht werden.

Paneel für die Aufzugbedienung.

- Das Paneel sollte große Tasten haben, die mit erhabenen Etagenzeichen, auch in Braille, und maximalem Kontrast zum Hintergrund gestaltet sind.
- Ein erfolgreiches Aktivieren der Tasten sollte durch ein optisches und ein akustisches Signal bestätigt werden.

Akustische und optische Signale.

- Sehbehinderte Fahrgäste benötigen hörbare Signale beim Öffnen der Türen und eine Sprachansage der Zielhaltestelle in der Kabine.
- Hilfreich für gehörlose Fahrgäste sind leuchtende Richtungspfeile, die über oder neben den Schachttüren angeordnet sind.

Verlängerte Türöffnungszeit.

- Die Türen müssen lange genug offen bleiben, um ein bequemes Ein- und Aussteigen zu ermöglichen.

Spiegel an der Rückwand.

- In Kabinen, in denen Rollstuhlfahrer nicht wenden können, sollte ein Spiegel angebracht werden. Dies erleichtert das Rückwärtsfahren aus der Kabine.

Notrufeinrichtung.

- Im Fall einer Störung muss der Kontakt zur Außenwelt durch ein geeignetes Notrufsystem gegeben sein.

Rechtliche Situation der EN 81-70. Grundlegende Anforderungen nach der Aufzugsrichtlinie 95/16EG sind für behinderte Menschen in der EN 81-70 festgelegt. Erschienen im Dezember 2003 stellt sie den Stand der Technik dar. Aufzugstechnische Inhalte der (bisherigen) DIN 18024/-25 haben diesen Status nicht mehr. Solange die EN 81-70 aber noch nicht offiziell als harmonisierte Norm bekannt gegeben ist, gilt überall dort, wo baurechtlich eingeführte Normen zu berücksichtigen sind, die DIN 18024/-25 auch heute noch. Bitte informieren Sie sich in der jeweiligen LBO. Wann mit der Bekanntgabe der EN 81-70 im Amtsblatt der EU zu rechnen ist, kann derzeit nicht eingeschätzt werden.

Haushahn hat mitgedacht.

Der richtige Partner für Ihren behindertengerecht
ausgestatteten Aufzug.

Ganz gleich, ob Sie Ihren alten Aufzug behinderten-
gerecht modernisieren wollen oder über den Einbau
einer neuen Anlage nachdenken – mit Haushahn haben
Sie in jedem Fall den richtigen Partner.

**Alle Haushahn Produktlinien können auf Kundenwunsch
behindertengerecht ausgestattet werden.**

